

Die neuen Doktoratsschulen / -programme: FAQs

14. Juli 2019



FAQ

- Wer kann eine Schule beantragen? [\(3\)](#)
- Nach welchen Kriterien werden Schulen bewilligt? [\(4\)](#)
- Wer soll an den Schulen teilnehmen? (Betreuungspersonen / DoktorandInnen) [\(5\)](#)
- Was bedeutet die Aufnahme in die Schule dienstrechtlich? [\(8\)](#)
- Was bedeutet das „Einbringen“ von Stellen? [\(9\)](#)
- Besetzung von Stellen vs. Aufnahme in Schule [\(10\)](#)
- Wie funktioniert das „Matching“? [\(13\)](#)
- Wie können die Mittel verwendet werden? [\(17\)](#)
- Was ist mit den Uni:docs? [\(18\)](#)
- Wie sind die Schulen organisiert / administriert? [\(19\)](#)
- Wer kann Betreuen? [\(21\)](#)
- Wie geht der Übergang zu den neuen Schulen? [\(22\)](#)

Wer kann eine Schule beantragen? (retour)

- **LeiterIn** stellt Antrag. In Absprache mit DekanIn(nen).
Normalfall: LeiterIn der Schule = DSPL (Bereitschaft in Zukunft)
- Call im Juli 2019, laufende Beantragung möglich (keine Fristen).
Keine externe Begutachtung. Rückfragen VR/Schlaufe mit Ergänzungen.
- Ziel: Erste Schulen ab WS 2019, Umstellung bis WS 2020 weitgehend vollzogen
- LeiterIn der Schule (sowie das Leitungsteam) ist in der Forschung international gut ausgewiesen und forschungsaktiv (Kurz CV bei Bewerbung beilegen)
- LeiterIn kann eine Lehrentlastung beantragen (max. 4 SWS bei großer Schule)

Nach welchen Kriterien werden Schulen bewilligt?



- **Kein Wettbewerb!** Voraussetzung: Richtlinien erfüllen. **Keine** externe Begutachtung. Rückfragen durch Rektorat / Ergänzungen durch AntragstellerIn
- Zentral: (International) attraktiv? Vgl. mit Alternativangebote? Welche Leistungen heben uns von anderen Unis ab? Zielgruppe? Wie Stellenvergabe / Aufnahme priorisieren?
- **Schulen bieten strukturierte Programme.** Mögliche Zusatzleistungen (Schule schlägt Paket vor):
 - Reisemittel für Konferenzen, längere Auslandsaufenthalte etc.
 - Regelmässiges Forschungskolloquium mit eigenem Vortrag
 - Externe Gastprofessuren, Retreat ; Verlängerung Basisfinanzierung (4. Jahr)
 - Regelmässige Treffen mit Erst- (Zweit-, Dritt-)betreuerInnen; Zugang zu Forschungsnetzwerken
 - (Gegenseitiges) Korrekturlesen, bezahltes Lektorat
 - Coaching, Mentoring, Mock interviews, Placement service

Wer soll an den Schulen teilnehmen? (Betreuungspersonen)

- Die Teilnahme für WissenschaftlerInnen ist **freiwillig**.
- BetreuerInnen sollen **forschungsaktiv** sein (gemäß Definition der Schule)
- Mitglieder haben Rechte und **Pflichten**. Schulen **benennen** diese (im Rahmen des code of good practice) bei Beantragung. LeiterIn prüft Einhaltung der Pflichten
- Wer Pflichten nicht nachkommt, kann (gemäß Governance) von den Leistungen der Schule (insb. Matching) ausgeschlossen werden
- WissenschaftlerInnen können an keiner, einer oder an mehreren Schulen teilnehmen

Wer soll an den Schulen teilnehmen? (DoktorandInnen)

- Zulassung zum Doktoratsstudium wie bisher (qualitative Zulassung)
- **Voraussetzung** für die Aufnahme in eine Schule für DoktorandInnen ist, dass sie zum Doktoratsstudium zugelassen sind und die HauptbetreuerIn Mitglied der Schule ist.
→ wer eine vorläufige Betreuungszusage von einer BetreuerIn hat, die nicht Mitglied einer Schule ist, kann **nicht** einer Schule angehören.
- Wer eine vorläufige Betreuungszusage von einem Mitglied einer Schule hat, kann (gemäß Governance) in diese Schule aufgenommen werden
- Schulen können zugelassene Studierende aufnehmen, selbst wenn diese noch keineN (fixeN) HauptbetreuerIn haben (sondern diesen erst nach einigen Monaten wählen, sofern die Schule die Betreubarkeit / Realisierbarkeit des Verfahrens sicherstellen kann)

Wer soll an den Schulen teilnehmen? (DoktorandInnen, II)

- Übergangsphase: In Schulen können (gemäß Governance) aufgenommen werden:
 - Wurde vor Juli 2018 zugelassen und hat FÖP absolviert
 - Wurde seit Juli 2018 neu zugelassen
 - Sofern die (Haupt-)BetreuerIn Mitglied der Schule ist
- Jede DoktorandIn kann max. an einer Schule teilnehmen
- Wer Mitglied ist, übernimmt Rechte und Pflichten (Prüfung durch LeiterIn). Wer Pflichten (z.B. FöP innerhalb 18 Monaten, keine Jahresberichte) verletzt, kann Zugang zu Leistungen der Schule verlieren. Die entsprechende Stelle wird nicht mehr gematcht
- Mittelfristig sollen **möglichst alle Zugelassenen** an Schulen teilnehmen (Ausnahmen sind Fakultäten, die zahlreiche Teilzeit-DoktorandInnen ausbilden wollen)

Was bedeutet die Aufnahme in die Schule dienstrechtlich?



- Das Einbringen einer Prädoc-Stelle in eine Schule hat **keinen Einfluss** auf die arbeitsrechtliche Zuordnung der auf dieser Stelle tätigen DoktorandInnen zu einer Fakultät/Zentrum/Subeinheit. Dienst- und Fachaufsicht bleiben unberührt.
- Ebenso bleibt die Lehrverpflichtung gem. KV (Globalbudget) von DoktorandInnen vom Einbringen ihrer Stelle unberührt
- Schulen legen (im Antrag) zeitlichen Mindestumfang fest, der DoktorandInnen in Schulen für Studium / eigene Forschung zur Verfügung steht (Minimum: 10h + 10h pro Woche bei Globalbudget-Stellen)

Was bedeutet das „Einbringen“ von Stellen?



- „Eingebrachte“ Stellen können „gematcht“ werden
- Es können DM- oder GB-Stellen eingebracht werden. Es können über die Uni abgewickelte DM-Stellen (doc-funds, SFB etc.) eingebracht werden. Durch die Schule finanzierte Stellen werden jedenfalls gematcht.
- Matching ergibt ein Budget **für die Schule**. LeiterIn vereinbart (gemäß Governance) mit VR Forschung jährlich die Verwendung des Budgets (eigene Kostenstelle / Innenauftragsnummer; Globalbudget: alleine zeichnungsberechtigt bis €5k)
- „Einbringen“ bedeutet **keine** dienstrechtliche Zuweisung an die Schule

Besetzung von Stellen vs. Aufnahme in Schule (I)

- Durch die Schule finanzierte Stellen werden jedenfalls international ausgeschrieben, durch die Schule gemäss Governance (Gremium) besetzt und die gewählte Person wird mit der Stellenbesetzung in die Schule aufgenommen.
- Schulen bestimmen selbst, wie **Besetzung von anders finanzierten Stellen** bzw. die **Aufnahme in die Schule** organisiert ist. Entscheidungen können separat organisiert sein. Organisation kann für verschiedene Arten von Stellen unterschiedlich sein.
- **DM-Stellen:** Konkretes Thema ist fix, HauptbetreuerIn klar
 - **idR:** Anstellung durch einwerbende ProfessorIn = PI (ohne Gremium). PI schlägt DoktorandIn für „Einbringen“ vor. Gremium bestimmt über Aufnahme.
 - *Anderes möglich*, z.B.: Mehrere PI bilden ein Gremium, führen Interviews gemeinsam durch, jeweiligeR PI bestimmt Anstellung für „ihrer“ Stelle. Gremium bestimmt Aufnahme.

Besetzung von Stellen vs. Aufnahme in Schule (II)

- **GB-Stellen:** Gebiet ist durch Denomination deR einbringenden ProfessorIn vorgegeben, HauptbetreuerIn klar.
 - **idR wie bei DM-Stellen:** Anstellung durch Prof (ohne Gremium), schlägt DoktorandIn für „Einbringen“ vor. Gremium bestimmt über Aufnahme.
 - *Anderes möglich*, z.B.: Mehrere einbringende Profs eines Fachbereichs bilden ein Gremium, führen Interviews gemeinsam durch, jeweiliger PI bestimmt Anstellung. Gremium bestimmt Aufnahme. Vorteil: Kein weiterer Schritt für Aufnahme nötig, Zweitbetreuer können gleich festgelegt werden
- DM und GB-Stellen sind wo sinnvoll und möglich international auszuschreiben, die Stellenbesetzung jedenfalls durch die DekanIn / ZentrumsleiterIn zu bewilligen.

Besetzung von Stellen vs. Aufnahme in Schule (III)

- **Uni-Stellen** (aus „matching“ Mitteln finanziert): Thema / Gebiet der Ausschreibung wird durch Schule im Jahresgespräch festgelegt, HauptbetreuerIn damit evtl. klar
 - **idR** : Anstellung und Aufnahme durch Gremium
- In jedem Fall sind Uni-Stellen **international auszuschreiben** (Sichtbarkeit des Programms), die Stellenbesetzung durch die DekanIn zu bewilligen.
- Idealerweise werden Stellen **in Paketen** (mit den jeweiligen Themen) ausgeschrieben. So kann die Vergabe der Stellen / Aufnahme in Schule **koordiniert** werden (in einigen Disziplinen gibt es hiring season).
 - Vorteile: i) einigen KandidatInnen wird z.B. eine volle Stelle angeboten, anderen evtl. nur Teilfinanzierung / keine Finanzierung; ii) Kohortenbildung leicht möglich; iii) Werbeeffekt für Schule ist hoch, wenn viele Stellen gleichzeitig ausgeschrieben werden

Wie funktioniert das „Matching“?



- Indikatorbasiertes Budget, Sätze:
 - **15%** für Drittmittelfinanzierte Stellen (gerechnet im Jahresdurchschnitt, 30 VZÄ)
 - **5%** für Globalbudget-Stellen* (gerechnet im Jahresdurchschnitt, 30 VZÄ)
 - **10%** Abschlüsse (Mittelwert aus den 3 letzten Studienjahren)
- Begründung: Anreizwirkung für DM-Einwerbung (und Einbringen von SFB-finanzierten Stellen etc.) und für Abschlüsse, aber auch Grundfinanzierung für GB-Stellen bereitstellen
- Eingebraachte (d.h. finanzierte) Stellen zählen, wenn StelleninhaberIn seit Juli 2018 zugelassen oder vorher zugelassen und die FÖP absolviert. Stellen werden nicht mehr gematcht, wenn StelleninhaberIn ihre Pflichten (z.B. FÖP, Jahresbericht, Teilnahme an Seminaren) unentschuldigt nicht erfüllt

* Es werden mit der Einführung der Schule max. die zum Zeitpunkt des Calls (Juli 2019) vorhandenen Prädoc-Stellen gematcht. Grund: Es soll kein Anreiz geschaffen, post doc-Stellen zwecks matching in Prädoc Stellen unkontrolliert umzuwandeln. Eine Erhöhung der Anzahl Prädoc-Stellen kann im Rahmen des Personalstrukturgesprächs bewilligt werden

Wie funktioniert das „Matching“?

Rechenbeispiel: Die Fakultät X bringt **25** DM- und **30** GB-Stellen ein, hat 35 nicht-finanzierte in Schule aufgenommen. Total: 90. Durchschnittliche Studiendauer: 4.5 Jahre. Sie erbringt daher im Schnitt **20** Abschlüsse p.a. (= $90/4,5$; 3-Jahresmittel). Jede Stelle wird mit einem Jahresäquivalent von 40.000 EUR berechnet.

Ergibt als Budget:

$$(25*15\% + 30*5\% + 20*10\%) * 40.000 = 290.000 \text{ EUR Jahresbudget}$$

Im steady state können so etwa 6 **zusätzliche** Stellen (+50k) finanziert werden.

Fakultät kann im steady-state also jedes Jahr max. 13 Stellen (= $(25+30+2)/4,5$) ausschreiben (+7 nicht-finanzierte aufnehmen = Kohorte von 20 DoktorandInnen)

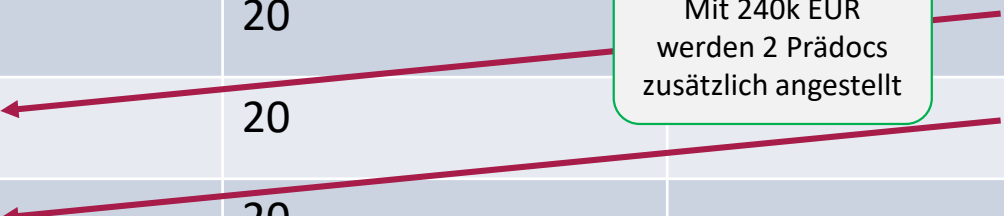
Wie funktioniert das „Matching“?



Mehrjahresplanung

	DM-PräDocs	Global-PräDocs	Abschlüsse	Jahresbudget
Jahr 1	25	30	20	290
Jahr 2	25	30 + 2	20	294
Jahr 3	25	32 + 2	20	298
Jahr 4	25	34 + 2	20	302

Mit 240k EUR werden 2 Prädocs zusätzlich angestellt



Alternative Budgets



Sinkt die Zahl der aufgenommenen **nicht-finanzierten** DoktorandInnen im vorherigen Bsp. um **-15**, von 35 **auf 20** (cet.par.),

ergeben sich ca. 17 Abschlüsse p.a. (= $75/4,5$), d.h.

$(25*15\% + 30*5\% + 17*10\%) * 40.000 = 278.000$ EUR Jahresbudget (**-12k**)

Erhöht sich die Zahl der nicht-finanzierten um **+15**, von 35 **auf 50** (cet.par.): (**+12k**)

Sinkt die Anzahl der **DM-Stellen** im vorherigen Bsp. um **-15**, von 25 **auf 10** (cet.par.),
ergeben sich wieder ca. 17 Abschlüsse p.a. (= $75/4,5$)

$(10*15\% + 30*5\% + 17*10\%) * 40.000 = 188.000$ EUR Jahresbudget (**-102k**)

Erhöht sich die Anzahl der DM-Stellen um **+15**, von 25 **auf 40** (cet.par.): (**+102k**)

→ Budgeteffekt einer Variation der DM-Stellen ist viel grösser.

Realistischerweise ist der Unterschied noch stärker, da finanzierte Leute i.d.R. schneller abschließen

Wie können die Mittel verwendet werden?



- zusätzliche Prädocs
- Auslandsaufenthalte, Retreats, Konferenzbesuch, Gastprofessuren etc.
- Unterstützung in der Verwaltung (Studienassistent, Admin-Personal, Werkverträge etc.)
- NICHT für Grundausstattung, Infrastruktur, Großgeräte oder Mieten
- Doktoratsprojekte werden idR aus Drittmittel- bzw. Globalbudgets finanziert. Es steht den Doktoratsschulen frei, Mittel auch für bench fees (werden z.B. in FWF doc.funds nicht mehr finanziert) zu verwenden
- Die Mittel sind in EUR auszudrücken, flexible Verwendung (Virementfähigkeit)
- Eine Reduktion des sich aus Matching ergebenden Budget ist im Jahresgespräch möglich, falls der Code of Good Practice / eigene Vorgaben nicht eingehalten wurden

Was ist mit den Uni:docs?

- Bisher wurden 25 Prädoc-Stellen p.a. (also 75 total) für alle Fachgebiete vergeben. Die Uni:doc Mittel gehen in der neuen Finanzierung auf.
- Wir **verdoppeln** die Mittel. Dies erlaubt es, **jede** Fakultät besser zustellen (sofern sie ihre Stellen alle einbringt)
- uni:doc Verfahren kann durch die Schule nachgebildet werden (und bei Bedarf sogar der Name weiter verwendet werden)

Wie sind die Schulen organisiert / administriert? (I)

- Bis auf weiteres gilt der aktuelle Organisationsplan
- LeiterIn der Doktoratsschule soll wo möglich auch die Rolle des DSPL übernehmen.
- Jede Doktoratsschule entspricht einer Studienprogrammleitung und ist für ein oder mehrere Dissertationsgebiete zuständig
- Es können neue DPSLs im Einklang mit den Schulen eingerichtet werden (Bsp.: aus DPSL 44 NAWI (Chemie, Physik, Mathematik, Informatik könnten 4 DPSLs werden)
- Schulen geben sich (innerhalb der Richtlinien) eine eigene Governance (mit Gremien, boards, Komitees etc.)

Wie sind die Schulen organisiert / administriert? (II)

- Administration wird aufwändiger als bisher (Bewerbung der Programme, Zulassung, Interviews, mehr Struktur, Monitoring, Reporting)
- Aufwand pro aufgenommene DoktorandIn steigt: intensivere Betreuung
- Administration der Schulen soll i.d.R. durch bestehende Ressourcen der SSC wie bisher für die DSPL gedeckt werden
- Für schulübergreifende Angebote wird das FSNF unterstützen (z.B. Werbung, transferable skills Trainingsangebote etc.)
- Schulen können Budgetmittel für Admin einsetzen
- Schulen können zusätzliche Admin-Stelle beantragen (Verhandlungssache, je nach Größe der Schule und Umfang der Zusatzleistungen)

Wer kann Betreuen?



- Ausbildung in Doktoratsprogrammen genügt höchsten **Qualitätsansprüchen** und muss von forschungsaktiven WissenschaftlerInnen getragen werden
- Betreuungsberechtigte können Mitglied keiner, einer oder mehrerer Doktoratsschulen sein
- Auch Postdocs können eine aktive Rolle übernehmen, allerdings nicht als HauptbetreuerIn oder LeiterIn einer Doktoratsschule
- Es gelten die Regeln der Satzung (Habilitation, Tenure track)

Wie geht der Übergang zu den neuen Schulen?

- Ziel: bis WS 2020 ist weitgehend Übergang abgeschlossen. Bestehende DSPLs sind bis 30.09.2020 bestellt (Rücktritt nur freiwillig möglich)
- Bestehende DoktorandInnen können in Schulen (bei der Antragstellung namentlich zu nennen) aufgenommen werden, falls FÖP abgelegt oder nach Juli 2018 aufgenommen
- Es können nicht mehr GB-Stellen „gematcht“ werden als zum Zeitpunkt des Calls (Juli 2019) vorhanden. Grund: Anreiz, postdocs in prädocs umzuwandeln. Änderungen im Personalstrukturgespräch beantragen.
- Bei Bestellung einer LeiterIn der Doktoratschule = StudienprogrammleiterIn sind wie immer Fakultätskonferenz, Studienvertretungen und Senat anzuhören

Offene Fragen / Desiderata



- Räume
- Lehrmöglichkeiten für DoktorandInnen i.S. des career developments (FWF)
- Auslandsaufenthalte vs. Anrechnung an Arbeitszeit